

Kurzform Leistungsbeschreibung/Konzept begleitete Elternschaft Stiftung Eben-Ezer

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage ist folgendermaßen geregelt:

- §19, §27, §34 SGB VIII
- § 35a SGB VIII
- §113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX Soziale Teilhabe in Verbindung mit §78 Abs. 1 bis 3 SGB IX Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags
- §78 Abs. 3 SGB IX Assistenz für Mütter und Väter mit Behinderungen

a. Verfahren bei Zugang über die Eingliederungshilfe

Liegt ein Antrag des jeweiligen Elternteils allein in der Eingliederungshilfe vor wird der Hilfebedarf der Familie in einer gemeinsamen Gesamtplankonferenz festgestellt. Hier werden die Zuständigkeiten geklärt. Die Entscheidung über die Geeignetheit einer Hilfe zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung obliegt dem Jugendamt.

b. Verfahren bei Zugang über die Jugendhilfe

Das Jugendamt stellt einen Antrag zur Aufnahme des Kindes und der Eltern.

Im Aufnahmegespräch wird geklärt, ob die Maßnahme für die Familie zielführend ist.

Das Jugendamt erteilt dann eine Kostenzusage für das Kind/die Kinder.

Eine Kostenübernahme des/der Elternteile durch die Eingliederungshilfe kann bei bestätigter Personenkreiszugehörigkeit durch den LWL geschehen. Dazu wird dem Träger der EGH, eine 3-6 Monate alte fachärztliche Stellungnahme sowie der Eingliederungshilfegrundertrag vorgelegt. Zur Bestätigung des Bedarfes wird die Stellungnahme des Jugendamtes sowie die Dokumente des aktuell geltenden Hilfeplanverfahrens vorgelegt.

Zielgruppe

Das Angebot der besonderen Wohnform für Eltern und Kinder richtet sich an Eltern bei denen eine geistige Beeinträchtigung oder gravierende Lernschwierigkeit vorliegt. Besonders liegt das Augenmerk auf Eltern, die Ihrer Erziehungsverantwortung langfristig nur mit professioneller Unterstützung nachkommen können, um, das Wohl des Kindes zu sichern und das gemeinsame Leben als Familie zu ermöglichen.

Es handelt sich um Eltern, die weitestgehend selbständig ihr Leben bewältigen können und erst mit ihrer Elternschaft vor neue Herausforderungen gestellt sind, für die sie intensivere Hilfestellungen benötigen, die das Leben in der eigenen Wohnung mit Assistenz nicht mehr möglich macht und nicht ausreichend ist.

Ein weiteres Kriterium sind Eltern bei denen aufgrund Ihrer Beeinträchtigung dauerhaft Ersatzleistungen erbracht werden.

Eltern und Kinder können in dem Angebot der besonderen Wohnform verbleiben, solange die Notwendigkeit des Hilfebedarfs als Familie besteht und im Hilfeplan vereinbart wird.

- Das Angebot richtet sich vorrangig an Familien aus dem Kreis Lippe, in denen die Kinder in ihrer Entwicklung unauffällig sind
- Entwicklungsverzögerungen aufweisen
- eine bereits festgestellte Behinderung aufweisen oder von Behinderung bedroht sind.

Personal

Das Personal der Begleiteten Elternschaft ist multiprofessionell besetzt und folgt dem Fachkräftegebot der Jugendhilfe bzw. der Weisung des Landesjugendamtes für die Eingliederungshilfe. Daher sind alle Mitarbeiter*innen Fachkräfte und haben nach Möglichkeit eine praktische Erfahrung mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung. Zum Team gehören Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen, pädagogische Fachkräfte, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen und eine Kinderkrankenschwester. Darüber hinaus verfügt ein großer Teil der Mitarbeitenden über Zusatzausbildungen. In der Eingliederungshilfe können zusätzlich auch Hauswirtschafts- und Assistenzkräfte eingesetzt werden.

Das Personal mit der Qualifikation der Sozialpädagogik übernimmt die Steuerung und Koordinierung des Bereichs, sie hat ebenfalls fundierte Kenntnisse in der Eingliederungshilfe. Die Leitung der Begleiteten Elternschaft verbindet die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Schnittstellen der Säulen zwischen den verschiedenen Angebotsformen.

Das Angebot der begleiteten Elternschaft als besondere Wohnform

Anzahl der Personen:

11 Familien mit ca. 11- 13 Erwachsenen und 13 Kindern/Jugendliche

Das Angebot der begleiteten Elternschaft als besondere Wohnform hat das Ziel, das Kindeswohl innerhalb des Familiensystems zu sichern. Dazu gehören auch Maßnahmen, die das gesamte System Familie unterstützen und stabilisieren. Vorrangig ist die Aufgabe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung begleitend zu beobachten, um unterstützende Maßnahmen zu installieren, damit Gefahren für das Wohl der Kinder und Jugendlichen abgewendet werden bzw. gar nicht erst entstehen.

Eine Betreuung von 24h an sieben Tagen in der Woche ist notwendig.

Aus diesem Grund wird ein entsprechendes Zimmer für die nächtliche Bereitschaft der Mitarbeitenden benötigt.

Um der Aufgabe gerecht werden zu können, ist die Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten von Bedeutung. Neben den Büroräumen, die ihrem Wesen nach den Mitarbeitenden zuzuordnen sind und den klassischen Arbeiten der Administration, dem Rechnungswesen, der Dokumentation, dem Berichtswesen, der Planungs-, Konzept- und Netzwerkarbeit dienen, gehören Schulungs- und Besprechungsräume und ein Mehrzweckraum mit Küchenzeile zur Ausstattung.

Das Konzept der begleiteten Elternschaft der Stiftung Eben-Ezer beschreibt drei Phasen der Begleitung: Eingangsphase - Handlungsphase – Ablöse- und Übergangsphase.

Die Eingangsphase ist geprägt vom Kennenlernen der Familie mit vielen Beobachtungen und enger Begleitung im Alltag. Hier werden Kompetenzen, Kapazitäten und Ressourcen wahrgenommen und Bedarfe erkannt und benannt. Schulungen und Trainings für die Familie werden installiert. Die positive Aufbruchstimmung der Familie einerseits und unsichere und fragende Skepsis andererseits wird diese Phase begleiten.

In der **Ablöse- und Übergangsphase** werden pädagogisch – methodisch unterstützende Intervention durch lebenspraktische und strukturgebende Maßnahmen ersetzt. Die Familie geht ihren Weg in die Autonomie mit der Fähigkeit sich selbst ver- und umsorgen zu können. Sie hat dabei den Blick auf die Bedürfnisse und Belange jedes einzelnen Familienmitglieds wie auch auf das gesamte System als Beziehungsnetzwerk.

Verlässt die Familie die begleitete Elternschaft aufgrund der Trennung der Eltern oder aber der Kindeswohlgefährdung liegt der Fokus auf der Sicherung des Schutzes für die Kinder und Jugendlichen. Entsprechende pädagogische und schützende, wie auch strukturelle Maßnahmen werden ergriffen.

Die Handlungsphase ist die Arbeits- und Lernintensivste in der gesamten Aufenthaltszeit. Hier beginnen und entwickeln sich Lernprozesse bei jedem Familienmitglied und bei dem System als Ganzes. Das System ist in Bewegung, denn bei allen Beteiligten finden Veränderungen statt, die verunsichernd wirken können und voraussichtlich werden. Lernprozesse vollziehen sich in unterschiedlichen Tempi, Bereichen und Ausmaßen.

Eine zentrale Bedeutung gewinnt die Rollenfindung und Rollenbehauptung als Sorgeberechtigte aber auch als Sorgeverpflichtete. Eltern könnten in dieser Phase die beunruhigende Erfahrung machen, dass sie an ihre intellektuellen Grenzen gelangen, während ihre Kinder die Welt erobern lernen und sie in einigen Bereichen überflügeln. Dies als wert zu erkennen und auch anzuerkennen ohne den Respekt und die Achtung und die Liebe füreinander in Frage zu stellen bedeutet eine große Herausforderung für die Familie.

Die Familien erfinden sich neu, schließlich werden mit dem Zuwachs an Selbstvertrauen und Selbstverständnis Werte, Haltungen und Ziele neu verhandelt, ausprobiert und postuliert. Das System Familie lernt sich zu positionieren und zu emanzipieren; gegenüber den alten mitgebrachten Familienbildern, der Einmischung von Angehörigen und sonstigen Besserwissenden und am Ende den Mitarbeitenden der begleiteten Elternschaft.

Die Familie geht durch eine konflikträchtige Zeit.

Um diese Prozesse in Gang setzen zu können, sie behutsam zu begleiten und adäquat individuelle Interventionen vornehmen zu können sind Räume für Schulungen, Besprechungen, Aktivitäten und Angebot im Bereich der systemischen Beratung, der Psychoedukation, der reflektierenden Methodik vorhanden. Dazu gehören Gruppenerlebnisse und Peergroupkontakte ebenso, wie die Einzelberatung.

Dabei gilt es den privaten Wohnraum der Familie so weit als möglich zu sichern. Wohnraum soll Privatleben ermöglichen, Schutz und Sicherheit, Geborgenheit, Ruhe, Erholung und Entspannung bieten und familiäres Zusammenleben befördern.

Einige Maßnahmen zur Befähigung zur Haushaltsführung werden diese Grenze sicher überschreiten (müssen). Da erscheint es wesentlich die Angebote und Schulungen, Besprechungen und Lernfelder in Distanz zu dem Schonraum Wohnung zu installieren.

Die Nutzung erfolgt planmäßig, wird aber Raum für notwendige Interventionen oder spontane Angebote lassen. Zudem ist darauf zu achten, dass auch Gruppenangebote mehrfach angeboten werden müssen, da Lernen und Konzentration in kleineren Gruppen leichter fällt. Zudem sind Schulungszeiten an die zeitlichen Kapazitäten der Familien anzupassen, die naturgemäß begrenzt sind. Daraus ergibt sich zwingend eine parallele Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume.

Ausgewählte Methoden

Das Ziel, Familien ein möglichst selbstbestimmtes Familienleben zu ermöglichen, in dem die Eltern die notwendige Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz ausüben können, versuchen wir mit Hilfe bestimmter Methoden zu erreichen. Im Konzept festgehalten sind **leichte Sprache, Visualisierung, Gruppenarbeit, Marte Meo, und systemische Beratung**. Mit diesen Methoden werden alle wichtigen pädagogischen Entwicklungsbereiche abgedeckt und stärken zudem die persönliche Reife der Eltern.

Leichte Sprache und Visualisierungen öffnen den Informationsfluss und tragen zur Wissenserweiterung in allen Bereichen bei. Die Transparenz von Entscheidungen und Zusammenhängen ermöglichen ein besseres Verstehen und bietet Denkipulse an. Natürlich erweitert es die Möglichkeiten der Kommunikation und erhöht damit auch die Beziehungsfähigkeit. Die Menschen werden angeregt zur Kontaktaufnahme, ermuntert Fragen zu stellen, Meinungen zu Themen zu entwickeln und sie zu äußern. Gleichzeitig verhilft die Anwendung dieser Kommunikationsform zu erhöhter Autonomie, steigert das Selbstbewusstsein und -vertrauen und die Handlungsfähigkeit.

Diese Unterstützung wird im Bereich der begleiteten Elternschaft grundsätzlich angewandt, allerdings nicht nur. Parallel dazu findet die übliche Ausdrucksweise ebenfalls Anwendung, um das Verständnis für diese Sprache zu erhöhen. Schließlich wird die Familie außerhalb der begleiteten Elternschaft mit der normalen Sprache in Berührung kommen. Zumal Kinder im Kita- und Schulalltag in der Regel die normale Sprache hören und sie darin belehrt werden. Für die innerfamiliäre Kommunikation ist es daher von Bedeutung beide Sprachformen zu pflegen.

Alle Schriftlichen Vereinbarungen werden in der leichten Sprache verfasst, dazu gehören auch die Mietverträge, Hausordnungen, schriftliche Vereinbarungen, die Übersetzungen der Hilfeplanungen und der Hilfeplangesprächsprotokolle.

Für Analphabeten werden entsprechende erklärende Gespräche geführt und mit bildhaften Methoden Akzente zum besseren Verstehen gesetzt. Natürlich wird bei Analphabeten eine Lese- und Schreibschulung empfohlen und entsprechende Motivationsarbeit geleistet.

Visualisierungen von Sprache erfolgen mit Hilfe von Bildtafeln, Piktogrammen, Fotos, Pläne und Tabelle, Schaubildern mit schriftlichen und bildlichen Inhalten und von Arbeitsblättern. Dazu werden Symbole, Farben und Gebärden eingesetzt.

Im gesamten Haus der begleiteten Elternschaft ist eine barrierefreie Orientierung möglich.

Schulungen für Mitarbeitende in diesem Bereich sind hausintern möglich und werden durchgeführt.

Marte Meo ist im Prinzip ebenfalls eine Visualisierung von Inhalten. Diese videobasierte Methode wird zur Entwicklungsunterstützung angewendet. Eltern können ihr erzieherisches Verhalten selbst beobachten und mit Hilfe von differenzierten und präzisen Interaktionsanalysen wichtige Informationen über ihre pädagogische Wirksamkeit gewinnen. Marte Meo stellt eine Form von Beratung dar, die für Eltern direkt ist und im Anwendungsverlauf Entwicklungsschritte sichtbar macht. Sie bezieht sich maßgeblich auf die Interaktion von Eltern und Kind fördert somit die Sensibilität von Eltern für die Bedürfnisse und Gefühlszustände der Kinder aufgrund der kindlichen Verhaltensweisen. Angewandt wird sie im Alltag der Familien in Situationen in denen Eltern in Kontakt mit ihren Kindern sind, wie z. B. beim Essen, bei der Hausaufgabenhilfe, beim Wickeln des Säuglings etc. Der Lernerfolg stellt sich ein, indem Eltern anhand der Reaktionen ihrer Kinder lernen, auf welche Wortwahl, Geste und Mimik, auf welchen Tonfall und Blick sich ihre Kinder in der gewünschten Weise ansprechen lassen. Der Fokus liegt auf die positiven Momente der Eltern-Kind-Beziehung und betont die Selbstwirksamkeit der Eltern. Ihr Selbstbewusstsein und vor allem ihr Selbstvertrauen werden gestärkt, das Verständnis für das Kind und die Kommunikation in der Eltern-Kind-Beziehung gefördert. Eltern und Kinder werden in ihrer Bindungsentwicklung unterstützt.

Die gewonnenen Erfahrungen erhöhen die Handlungskompetenz der Eltern.

In **Gruppenangeboten** wird über erzieherisches Handeln und dessen Wirksamkeit informiert und die Erfahrungen der Eltern fließen mit ein. Das Erlernte wird vertieft mit theoretischen Fakten untermauert und gefestigt. Innerhalb der Gruppe findet ein Austausch statt und in Form von Rollenspielen und Gruppenaufgaben werden Problemlösungen erdacht, erprobt und gefunden. Gleichzeitig bietet die Form der Gruppenarbeit ein soziales Lernfeld. Es geht dabei auch um Umgangsformen, Regelverhalten, Kommunikationstraining, Abbau von Ängsten und Beziehungsaufbau und um Meinungsbildung. Die Sozialkompetenz des einzelnen Gruppenmitglieds wird erhöht.

Mit der **systemischen Beratung** bietet sich uns die Möglichkeit unterschiedliche Beratungsformate anzubieten und dabei deren Vielfalt der Techniken zu nutzen. *Systemanalysen, unterschiedliche Fragetechniken, Figuren- und Strukturaufstellungen, Utilisation und Reframing*, um nur einige zu nennen, können helfen Transparenz für kontextuelle Bezüge zu schaffen, Sichtweisen – und Verhaltensmuster zu verdeutlichen, und Veränderungsprozesse in Gang zu setzen.

Systemische Beratung verläuft prozesshaft, ist wertneutral, lösungsorientiert, nutzt Wissen, Fähigkeiten und Ressourcen der zu Beratenden. In der Haltung ist sie wertneutral, annehmend und wertschätzend.

Die Familien haben Zeit für ihren jeweils eigenen Rhythmus bezüglich des Erkenntnisstandes und der folgenden Umsetzung, wobei sie von den Beratenden in angemessener Weise geschützt, gestärkt, gefördert und gefordert werden.

Partizipation und Teilhabe

Betreuung und Begleitung junger Menschen und pädagogisches Handeln ist oft ein Wechselspiel zwischen Kontrolle und Hilfe. Um dieses Spannungsfeld entwicklungsfördernd nutzbar zu machen, werden die Kinder und Jugendlichen, an allen für sie wichtigen, Entscheidungen altersentsprechend beteiligt. Sie nehmen dadurch eine aktive Rolle im Erreichen ihrer Belange ein, ohne als passive Objekte professioneller Fürsorge betrachtet zu werden. Dieser Grundsatz wird durch die Beteiligung der jungen Menschen an der Hilfeplanung, an den Entwicklungs- und Schulgespräche sowie am Beschwerdemanagement sichergestellt. Partizipation soll nicht nur punktuell stattfinden, sondern den gesamten Alltagskontext durchwirken, dafür benötigt es eine gute Beziehungsgestaltung zum Betreuer/ zur Betreuerin, um persönliche Bedürfnisse äußern zu können.

Die Eltern werden ebenfalls in alle Belange ihrer Kinder einbezogen und in Ihrer Kompetenz als Eltern gestärkt. Die Wünsche der Eltern, sofern sie mit dem Kindeswohl vereinbar ist, werden respektiert und unterstützt. Es wird beispielsweise die Erziehungsplanung und Zielformulierung zusammen mit den Eltern als mündige und selbstbestimmte Erziehungsberechtigte durchgeführt.

Darüber hinaus werden sowohl Eltern und Kinder in ihre individuellen und persönlichen Belange einbezogen und der Lebensentwurf als eigenständige Persönlichkeit unterstützt.

Die Begleitete Elternschaft verfügt über einen Bewohnerbeirat, der aus Eltern, Kinder und Jugendlichen besteht, der 4-mal im Jahr tagt. Die gewählten Mitglieder bringen dabei, stellvertretend für die Klienten der Begleiteten Elternschaft die anstehenden Interessen ein.

Wir verstehen die Teilhabe als einen kontinuierlichen und dynamischen gesellschaftlichen Prozess, der durch Entwicklung geprägt und nicht irgendwann abgeschlossen ist. Dieser Prozess bedarf einer steten Ausrichtung auf gesellschaftliche Paradigmen.

Die Begleitete Elternschaft orientiert sich im Sozialraum und kooperiert eng mit regionalen Vereinen, Kirchengemeinden, Hebammen und anderen Einrichtungen des Gemeinwesens, um den Menschen mit Behinderungen und ihren Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Aus diesem Grund nehmen wir, wenn möglich Angebote aus der Region in Anspruch.